

Frankfurt a.M. 27.3.11

Das Studentenwerk Frankfurt hat einen Widerspruch gegen seinen Rückforderungsbescheid im Wesentlichen akzeptiert und den ursprünglich geforderten Rückzahlungsbetrag von 3456 € auf 434,89 € herabgesetzt.

Es hat damit -nach 2 Jahren und 4 Monaten!- von meiner Mandantin vor der Antragstellung beglichene Schulden anerkannt.

Das Wichtigste aber, das wir durch die Einlegung des Widerspruchs erreichen wollten, ist gelungen, nämlich den strafrechtlichen Betrugsvorwurf in die Verjährung zu treiben!

Aachen, den 27.3.11

Dr. Dieter Groß
Rechtsanwalt